

## **Protokoll**

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Dienstag, **24.11.2020**, 19:00 Uhr, im  
Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken, **Niedernstöckener Str. 5, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### **Ortsbürgermeister/in**

Herr Günter Hahn

### **Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Tillmann Zietz

### **Mitglieder**

Frau Cornelia Adamiec

Frau Antje Bergmann

Herr Friedrich Bohm

Frau Annegret Messerschmidt

Frau Wiebke Osigus

Herr Matthias Rabe

Herr Sven Wegener

Herr Eberhard Zywitzki-Bandelin

### **Beratende Mitglieder**

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Heike Stünkel-Rabe

### **Verwaltungsangehörige/r**

Herr Dominik Ruffert

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:16 Uhr

## **Tagesordnung**

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der  
Sitzung am 10.09.2020
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu  
den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021 **2020/187/1**
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Nieder-  
sächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Zukünftige Entwicklung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf **2020/232**
- 5 Anfragen

**1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.09.2020**

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:32 Uhr und begrüßt den anwesenden Zuhörer.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst bei einer Enthaltung mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.09.2020 wird genehmigt.

**2. Berichte und Bekanntgaben**

Keine Berichte und/oder Bekanntgaben.

Die Fragen des Orsrates Mandelsloh zu Schulsituation der Grundschule Mandelsloh/Helstorf mit den entsprechenden Antworten ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

**2.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021** 2020/187/1

Der Ortsrat Mandelsloh nimmt die vorliegende Vorlage zur Kenntnis.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Hendrik Fuhrwerk fragt an, ob der Parkplatz an der Schule/am Kindergarten in Mandelsloh erweitert werden könne. Die Parksituation sei dort sehr chaotisch. Er sei vom Schulelternrat beauftragt worden, dieses Thema im Ortsrat vorzutragen.

Mehrere Ortsratsmitglieder diskutieren über die Frage, mit dem Ergebnis, dass bereits alles versucht worden sei den Parkplatz zu erweitern. Herr Hahn sagt abschließend, dass die Parkplatzsituation nur gelöst werden kann, wenn Flächen zur Verfügung stehen.

Die Ortsratsmitglieder tauschen sich über die Argumente der beiden Varianten aus. Die Mehrheit der Ortsratsmitglieder spricht sich für die Variante B aus. Frau Osigus trägt vor, dass der Schulstandort Mandelsloh gehalten werden müsse und dass man der Ortschaft Helstorf keine Steine in den Weg legen wolle. Auch Herr Zietz spricht sich dafür aus, da er nach der jahrelangen Diskussion die Hoffnung verloren habe, dass ein größerer Standort besser werden würde. Außerdem solle man den Streit mit Helstorf beiseitelegen.

Herr Hahn merkt an, dass der Begriff „Teilung“ in der Vorlage unter Variante B der falsche sei. Vielmehr müsse die Grundschule in Helstorf neu gegründet werden. Es solle daher von einer Neugründung gesprochen werden. Ebenfalls gibt er bei der Wahl der Variante B zu Bedenken, dass es bei der Suche einer neuen Schulleitung Schwierigkeiten geben könne.

Herr Hahn bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ortsrat Mandelsloh stimmt mit 8 zu 2 Stimmen für den Beschlussvorschlag B und fasst somit folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträger der Schulen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. beschließt gem. § 106 Abs. 1 NSchG die Teilung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf in zwei eigenständige Grundschulen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde einzuholen.

5. **Anfragen**

Frau Bergmann erkundigt sich nach dem Öffnungstermin der Außenstelle Mandelsloh. Daraufhin wird folgende Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage aus dem letzten Ortsrat verlesen: *„Zurzeit läuft das Bewerbungs-/ Auswahlverfahren. Nach Abschluss des Verfahrens kann eine verlässliche Aussage zum Einstellungstermin gemacht werden. Danach wird eine Einarbeitung vorgenommen und es wird davon ausgegangen, dass u.U. im 2. Quartal 2021 mit der Öffnung der Außenstelle zu rechnen ist.“*

Die Sitzung des Ortsrates am 17.12.2020 solle stattfinden. Mehrere Personen sprechen sich für eine digitale Sitzung aus. Es soll seitens der Verwaltung geprüft werden, ob eine digitale Ortsratssitzung stattfinden kann. Auch soll geprüft werden, ob die Sitzungen mit öffentlichen und nichtöffentlichen Teil stattfinden können.

Herr Wegener bittet zudem zu prüfen, welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Durchführung einer digitalen Sitzung einzuhalten sind. Gegebenenfalls müssten die Gremienmitglieder noch gesonderte datenschutzrechtliche Hinweise bekommen und unterschreiben. Insbesondere im nichtöffentlichen Teil müsse versichert werden, dass niemand neben dem Rechner des jeweiligen Mitglieds sitzt. Auch müsse geprüft werden, ob das Programm welches genutzt werden soll dem Datenschutz genüge tut.

Frau Osigus trägt vor, dass die Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes im Landtag extra beschlossen wurde, um die Sitzungen in der jetzigen Zeit digital stattfinden zu lassen. Die Kommunen hätten für die entsprechende Ausstattung sogar Geld vom Land bekommen. Bei der Stadt Neustadt bestünde Nachbesserungsbedarf. Sie findet es unverantwortlich, dass solche Sitzungen unter den aktuellen Umständen als Präsenzveranstaltung abgehalten werden.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 27.11.2020